

14. Winterrallye-Steiermark – Reglement 2021

1 – Veranstalter, Veranstaltung:

Die Fa. TESCO-GbR veranstaltet in Leoben vom 22. bis 23. Jänner 2021 für historische Automobile die Oldtimerrallye >>

„14. Winterrallye – Steiermark“

2 – Wettbewerb, Aufgabenstellung, Zeitplan:

Diese Oldtimerrallye richtet sich nach den Sportgesetzen der FIA und der AMF (Austrian Motorsport Federation) des ÖAMTC und dem Reglement des Veranstalters. Nach ihrem Austragungs-Modus ist es eine

„Touristische Ausfahrt“ mit Orientierungs-, Ausdauer-, und Gleichmäßigkeits-Prüfungen.

Das Erzielen von Höchstgeschwindigkeit ist (ausgenommen beim Eisrennen) nicht Gegenstand der Wertung. Im Vordergrund stehen die präzise Navigation und das Anfahren der landschaftlich und touristisch schönen und markanten Streckenpunkte. Im Verlauf der Strecke werden auch Wertungsprüfungen auf Gleichmäßigkeit (ausdrücklich keine Bestzeiten) gefahren. Es werden keine Streckenteile für die Winterrallye-Steiermark gesperrt. Mit Gegenverkehr ist daher jederzeit zu rechnen und die Teilnehmer werden angewiesen, Ihre Fahrweise danach einzurichten. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

3 – Strecke, Referenzstrecke:

Die Strecke der Winterrallye-Steiermark verläuft, ausgehend von Leoben am Freitag durch das Murtal, die Weststeiermark, das Lavanttal in Kärnten, zurück in die West-Steiermark und die Ost-Steiermark. Am Samstag führt die Strecke in die nördliche Ost-Steiermark, das Wechselgebiet, und über das obere Mürztal und den Seebergsattel zurück nach Leoben. Zuletzt ist in Tragöß auf dem Zenzsee das Eisrennen vorgesehen an dem für alle Fahrzeuge Teilnahmepflicht besteht und das nicht für das Gesamtergebnis gewertet wird. Die Gesamtlänge beträgt ca.750 km, führt vorwiegend über befestigte Straßen und wird mittels GPS kilometriert. Eine Referenzstrecke zur Eichung von Wegstreckenzählern wird in der ersten Etappe ausgewiesen. Start und Ziel befinden sich jeweils in Leoben.

4 – Teilnehmer:

Ein Fahrzeug ist jeweils mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt, die beide das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt. Zum Start werden max. 60 Fahrzeuge zugelassen. Lizenzen sind nicht erforderlich.

5 – Fahrzeuge, Klassen, Fahrgeschwindigkeiten:

An der Winterrallye-Steiermark können historische Automobile teilnehmen, die bis zum 31.12.1990 erstmals zum Straßenverkehr zugelassen wurden. Die Fahrzeuge werden in folgende Baujahr-Klassen eingeteilt:

Klasse 1 – 1.1.1945 bis 31.12.1960

Klasse 2 – 1.1.1961 bis 31.12.1970

Klasse 3 – 1.1.1971 bis 31.12.1980

Klasse 4 – 1.1.1981 bis 31.12.1990

+++++

(Klasse 5 - 1.1.1991 – zählt nicht im Gesamtklassement –auf Anfrage mit separater Wertung).

Die Fahrzeiten werden mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten vorgegeben für die Kategorien :

A – Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb – leistungsneutral mit Schnitten zwischen 40 - 50 km/h

B – Fahrzeuge mit Zweiradantrieb - LGW unter 10 kg/PS – Schnitte zwischen 35 - 50 km/h

C – Fahrzeuge mit Zweiradantrieb - LGW über 10 kg/PS – Schnitte zwischen 30 - 45 km/h

6 – Zulassung, Kennzeichnung der Fahrzeuge, Startnummern:

Voraussetzung zur Teilnahme ist die Straßenzulassung und eine bestehende Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges (grüne Versicherungskarte bei Teilnehmern aus dem Ausland).

Zum Start sind alle Fahrzeuge mit Startnummern, Rallye-Schildern und eventuellen Sponsor-Aufklebern nach den Vorgaben des Veranstalters während der gesamten Dauer der Teilnahme zu versehen.

Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Ermessen des Veranstalters, vorzugsweise nach dem Leistungsgewicht (LGW) der Fahrzeuge, wobei Fahrzeuge mit einem niedrigen LGW vor solchen mit höherem LGW starten.

7 – Abnahmen, Rallye-Unterlagen:

Bei der Abnahme erhalten die Teilnehmer alle zur Veranstaltung nötigen Unterlagen – z.B. die Fahrplanweisungen bzw. Durchführungsbestimmungen, Rallyeschilder, Startnummern - u.s.w.

Die Abnahme findet statt am Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 – 08.00 Uhr. Später vorgeführte Fahrzeuge werden nicht mehr abgenommen und zum Start nicht zugelassen.

Die technische Abnahme berücksichtigt keine Sicherheits-Aspekte. Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass sich sein Fahrzeug in einem uneingeschränkt Straßen- und Verkehrs- tauglichen Zustand befindet. Nur abgenommene Fahrzeuge werden zum Start zugelassen und mit dem Abnahme-Aufkleber versehen. Eine Stunde vor dem Start erfolgt die Ausgabe des Roadbooks im Minutentakt nach aufsteigenden Startnummern.

8 – Rallye-Zeit:

Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Es gelten nur ganze Minuten. In den Wertungsprüfungen werden die Zeitabweichungen in ganzen Sekunden gewertet. Proteste gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.

9 – Fahrzeiten, Schnitte, Roadbook:

Der Start erfolgt im Minutenabstand aufsteigend beginnend mit der Startnummer „1“. Eine Mannschaft, die zu spät am Start erscheint, gilt als zu ihrer Idealzeit gestartet. Für jede Minute Verspätung am Start und auf der Strecke werden Strafpunkte berechnet.

Jeder Teilnehmer erhält beim Start eine Startkarte, auf welcher seine Fahrzeiten für die Etappen vorgegeben sind. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt höchstens ca. 50 km/h. In Anlehnung an die Rallies der 60-er Jahre wird das Roadbook in Form von Straßenkarten (auch unterschiedlicher Mass-Stäbe) erstellt.

10 – Kontrollen, Ausschlusstoleranz:

Die Kontrollpunkte sind im Roadbook und in der Startkarte ausgewiesen. Die Durchfahrtszeit an den Kontrollen wird mittels eines im Fahrzeug angebrachten GPS – Daten-Loggers gemessen. Alle Kontrollen haben, durch die Erfassung mittels GPS, eine (theoretisch) permanente Öffnungszeit, wobei die Zeitvorgaben in der Startkarte möglichst einzuhalten sind.

Die Strecke zwischen den Kontrollen wird im Roadbook als mögliche Idealstrecke angezeigt. Der Zeitplan basiert auf der Kilometrierung dieser Idealstrecke, welche (mittels GPS) in Kilometern gemessen wurde. Abweichungen zu eigenen Messungen während der Fahrt sind also möglich. Die Wertungsprüfungen sind anhand der Referenzstrecke mit einer Genauigkeit von 10 Metern gemessen.

Es sind Zeitkontrollen (ZK), Zwischenzeitkontrollen (ZZK) und Passier-Kontrollen (PK) vorgesehen. Zusätzlich erfolgen geheime Geschwindigkeitskontrollen auf der Strecke und in den WP. Die Einhaltung der Fahrtstrecke (und der StVO) wird durch diese Kontrollen, die in der Reihenfolge der Nummerierung anzufahren sind, überwacht.

An den PK wird nur die vorgeschriebene Durchfahrt des Fahrzeuges (GPS) ohne Zeiteintrag festgehalten.

Die Kontrollzeit an den ZK / ZZK ist die Zeit, in der die Kontrollstelle passiert oder die Startkarte dem Teilnehmer übergeben wird. Die Fahrzeuge dürfen nur in der Minute ihrer Sollzeit in die Kontrollzone einfahren. (z.B.: zwischen 10:25:00 und 10:25:59 ist die Startkarte vorzulegen oder der Kontrollpunkt ist „fliegend“ mit mindesten 20 km/h zu passieren, um eine genaue GPS-Messung zu gewährleisten).

Besetzte Kontrollen sind mit den FIA-Schildern oder Flaggen gekennzeichnet und sind ab 10 Minuten vor und bis 15 Minuten nach der Idealzeit des ersten bzw. letzten Fahrzeuges geöffnet. Hier ist anzuhalten und die Startkarte an den Teilnehmer zu übergeben.

Nicht besetzte Kontrollen („unmanned controls“) sind von weitem deutlich sichtbare „Landmarks“ oder Beschilderungen (z.B. Ortsanfang, Ortsende) und sind „fliegend“ mit mindestens 20 km/h zu durchfahren.

Bei vorzeitigem Erreichen einer unbesetzten ZK / ZZK muß im Abstand von ca. 25 – 30 Metern (wie an einem gelben FIA-ZK-Ankündigungsschild) eine eventuelle Vorzeit abgewartet werden.

Überholen in dieser „Kontrollzone“ ist verboten. Davon ausgenommen sind verspätete Fahrzeuge, die, auf die rechtzeitige Einfahrt wartende stehende Fahrzeuge, überholen dürfen, um ohne Zeitverlust die Kontrolle zu passieren.

Die Ankunftszeit an einer ZK ist gleichzeitig die Startzeit zur nächsten Etappe.

Eine ZK kann auch geteilt werden (ZK-in / ZK-out). Auch in diesem Fall darf dazwischen nicht überholt werden, ausgenommen solche Teilnehmer, die ihr Fahrzeug offensichtlich abgesellt haben.

Zeitabweichungen an einer ZK können nicht mehr aufgeholt werden und werden zusammengezählt.

11 - Wettbewerbsbestimmungen:

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, dieser Ausschreibung und dem Reglement und alle weiteren Durchführungsbestimmungen.

Alle Anweisungen der Rallye-Leitung während der Veranstaltung werden schriftlich als nummerierte Bulletins bekannt gegeben und den Teilnehmern – auch mittels SMS / Whatts-APP bekannt gemacht.

Die Teilnehmer können sich zu keiner Zeit auf Auskünfte oder Anweisungen berufen, die ihnen, von wem auch immer, mündlich mitgeteilt wurden.

Um gewertet zu werden, ist die letzte ZK am Tages-Ziel innerhalb der Karenzzeit von 30 Minuten mit laufendem Motor und ohne fremde Hilfe zu passieren. Danach eintreffende Fahrzeuge geben ihre Startkarte und die GPS-Datenlogger direkt im Rallyebüro ab.

12 – Wertungsprüfungen:

Für Wertungsprüfungen (WP) wird die Art der Durchführung gesondert in den Fahrplananweisungen mitgeteilt. Dazu erhalten die Teilnehmer deren Länge und eine Durchschnitts-Geschwindigkeit oder eine Sollzeit, die der Durchschnitts-Geschwindigkeit entspricht, vorgegeben. Sie müssen diese soweit wie möglich bis zum Ende der WP einhalten. Der Beginn und das Ende einer WP wird den Teilnehmern im Roadbook angegeben und /oder auf der Strecke mit den offiziellen Schildern mitgeteilt.

In den WP gewertete Zeiten erfolgen getrennt von der Streckenwertung in ganzen Sekunden und werden nicht zur Ausschlußtoleranz (Karenzzeit) hinzugezählt. Das Eisrennen zählt nicht für die Gesamtwertung. Die Teilnahme ist für alle Crews (Fahrer und Beifahrer) verpflichtend.

13 – Anmeldungen, Teilnahmegebühr, Anmeldeschluss:

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und mit dem Zahlungsbeleg und einem $\frac{3}{4}$ Foto des Autos zuzusenden. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur in besonderen Fällen – siehe Punkt 14 - erstattet.

Die Startplätze werden nach Nennungseingang vergeben. Bei Erreichen von 60 Anmeldungen wird die Teilnehmerliste geschlossen ! - First come – first serve !

Die Teilnahmegebühr ist auf das im Anmeldeformular genannte Konto zu bezahlen und beträgt pro Fahrzeug mit 2 Personen

bis zum 1.08.2020 750,-- Euro - (Frühbucher-Rabatt)

bis zum 1.12.2020 1.000,-- Euro – Ende der Anmeldefrist

bei Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist oder einem Fahrzeugwechsel in ein jüngeres Baujahr Euro 150,-- zusätzlich zum jeweiligen Betrag

Darin enthalten ist die Teilnahme an der Veranstaltung mit allen dazu erforderlichen Unterlagen, das Abendessen am Freitag, Mittagessen am Samstag und Abendessen bei der Siegerehrung am Samstag. Getränke werden selbst bezahlt. Teilbeträge für ggfls. nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Die Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss an die Adresse des Veranstalters zu senden:

1 - entweder mit dem „Online-Nennformular“ auf der Website www.winterrallye.at – oder

2 - mit dem Printformular:

a) per Scan und E-mail an: info@winterrallye.at

b) per FAX an +49 - (0)3212 – 227 2020

c) auf dem Postweg an die Fa. Tesco GbR - Setzbergweg 4, D - 83708 Kreuth - Deutschland.

14 – Absage und Stornierung:

Stornierungen sind schriftlich an den Veranstalter zu senden. Bei Ablehnung des Teilnehmers durch den Veranstalter wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe retourniert. Im Falle einer Absage bis zum 1.12.2020 werden 50% erstattet. Nach dem 1.12.2020 findet keine Rückzahlung statt. Wenn die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen oder höherer Gewalt nicht stattfinden konnte (z.B. Verbot, Naturkatastrophe), bleibt die gezahlte Teilnahmegebühr für einen Verschiebetermin bzw. die nächste Ausgabe gültig. Im Falle einer endgültigen Absage werden 25 % des bezahlten Betrages einbehalten.

15 – Fahrvorschriften, Reifen, Ausrüstung:

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmer uneingeschränkt und ausdrücklich :

- 1 – die Straßenverkehrsordnung unter allen Umständen und jederzeit einzuhalten.
- 2 – Ortsgebiete und Gehöfte mit deutlich verringerter Geschwindigkeit zu befahren.
- 3 – niemals in entgegen gesetzter Richtung zur vorgegebenen Fahrtstrecke zu fahren.
- 4 – schnellere Fahrzeuge unmittelbar (bis hin zum eigenen Anhalten) sofort überholen zu lassen.
- 5 – bei Anhalten des Fahrzeuges dieses ohne Behinderung anderer zu parken oder abzustellen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, bzw. die Geschwindigkeiten deutlich überschreiten, sofort aus der Wertung zu nehmen.

Es sind nur Winterreifen zugelassen. Die Verwendung von Spikereifen wird empfohlen. Alle benutzten Reifen müssen über eine Straßen-Zulassung verfügen (DOT oder E-Zeichen) und das gesetzliche Mindestprofil von 4 mm aufweisen.

Die Mitnahme von Schneeketten ist vorgeschrieben. Die Verwendung der Schneeketten obliegt den Teilnehmern nach den Vorgaben der StVO (auch bei Allrad-Fahrzeugen).

Die Verwendung von GPS-Geräten, digitalen Instrumenten, Zeit-Weg Messgeräten aller Art ist erlaubt. Ein betriebsbereiter Feuerlöscher (Gültigkeitsdatum beachten) mit mindestens 2 kg Füllgewicht ist ständig mitzuführen !

16 – Service, Fremde Hilfe:

Begleit- und Servicefahrzeuge sind auf der gesamten Rallye-Strecke verboten und nur in besonders ausgewiesenen Streckenteilen (z.B. auf Bundesstraßen, Tankstellen) und an Start und Ziel einer Etappe erlaubt. Die Begleitung durch ein Servicefahrzeug auf der Rallye-Strecke wird mit Ausschluss des zugehörigen Teilnehmers bestraft.

In Anbetracht der Aufgabenstellung und der Länge der Veranstaltung ist fremde Hilfe unter den Teilnehmern jederzeit erlaubt und erwünscht. Dadurch verursachte Verspätungen an einer ZK / ZZK können auf Antrag durch die Rallye-Leitung vergütet werden (siehe Formular Zeitgutschrift).

17 – Wertung, Strafpunkte:

Bei Verstößen gegen das Reglement, insbesondere bei Überschreitungen der StVO, bei Auslassen von Kontrollpunkten, bei Zeitdifferenzen auf den einzelnen Etappen und in den Wertungsprüfungen werden Strafpunkte vergeben. Diese werden addiert und ergeben eine Gesamtsumme pro Teilnehmer.

Die Zeitabweichungen bei Allradfahrzeugen werden in Wertungsprüfungen mit dem Faktor 1,5 gewertet.

Es erfolgt eine Gesamtwertung aller Fahrzeuge und eine Klassenwertung nach Baujahr und nach Kategorie. Falls in einer Baujahr-Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten wird diese mit der nächsten höheren Klasse zusammengelegt.

Die Kategorie- und Klassenwertungen sind Auszüge der Gesamtwertung.

Sieger ist das Fahrzeug mit den wenigsten Punkten.

Bei Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis im Eisrennen am Zenzsee als Trennungsfaktor vor dem älteren Baujahr herangezogen.

18 – Preise:

Preise / Pokale für Fahrer und Beifahrer werden gegeben für folgende Wertungen:

Gesamtklassement	Platz 1 – 5
Damenpokal	Platz 1 – 3 für die bestplatzierte Dame (Fahrerin / Beifahrerin)
Kategorie A,B,C	Platz 1 - für die Sieger in den Kategorien
Baujahrklasse	Platz 1 - für die Sieger der Baujahr- Klassen 1 – 5
* ICE – TROPHY *	Platz 1 – für die Sieger des Eisrennens in der Kat. A,B,C
„Team-Trophy“	Platz 1 - für die besten 3 Mannschaften eines Teams.
„Goldene Krücke“	Sonderpreis für die “Crew of the Race“

19 – Proteste, Jury:

Generell sollte im Sinne der Fairness und „Sportsmanship“ gehandelt und Proteste vermieden werden. Ein Protest muss der Rallye-Leitung schriftlich mit einer Zahlung von € 300,-- innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse erfolgen. Dieser Betrag wird zurückgezahlt, wenn der Protest begründet ist. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Die Jury wird aus zwei Mitgliedern der Organisation und zwei (nicht am Protest beteiligten) Fahrervertretern gebildet.

20 – Fotos, Videos und Bildrechte, Datenschutz:

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht. Persönliche Daten werden nicht weitergegeben.

21 - Unterkunft:

Die Übernachtungen sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Im Hotel Kongress im Zentrum von Leoben ist ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer der Winterrallye vorreserviert.

Sie können Ihre Zimmerwünsche bereits im Anmelde-Formular vermerken – in diesem Fall ermächtigen Sie uns, eine Kopie Ihrer Anmeldebestätigung mit Ihrem Zimmerwunsch an das Veranstalter-Hotel zu senden. Ihre Reservierungszusage erhalten Sie dann direkt vom Hotel.

Der Abschluss einer Reisekosten-Storno-Versicherung wird empfohlen.

Hotel Kongress – Rallyebüro und Veranstalterhotel
Hauptplatz 1, A-8700 Leoben, Österreich
Tel.:+43 (3842) 46800 - Fax:+43 (3842) 46433
E-Mail: office@hotelkongress.at – Web: www.hotelkongress.at

Da nur eine begrenzte Anzahl von Zimmern im Hotel Kongress verfügbar ist, erfolgt die Vergabe der Zimmer nach dem Prinzip: – first come > first serve !

Bei der Suche nach anderen Unterkünften hilft der Tourismusverband in Leoben.

22 – Haftungsausschluß:

Die Fahrer tragen die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle, von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten und/oder angerichteten Schäden. Zusätzlich erkennen die Fahrer mit Abgabe ihrer Nennung die Ausschreibungsbedingungen an, und unterwerfen sich diesen. Sie verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Straßenverwaltungen übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn. Der/die Unterzeichnende erklärt mit der Abgabe der Nennung hiermit ausdrücklich und unwiderruflich für ihn/sie und sein/ihr Fahrzeug verursachten Personen Sach-, und Vermögensschäden im Bereich der Fahrtstrecke oder deren Einrichtungen allein die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Sollten durch ein Schadenereignis von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind diese vom Verursacher schad- und klaglos zu halten.

23 - Sonstiges:

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der für das Land Österreich geltenden Corona-Verordnung, insbesondere im Hinblick auf Schutz- und Hygienemaßnahmen, durchgeführt. Dadurch können sich ggfls. Änderungen der hier in der Ausschreibung aufgeführten Punkte ergeben (s. Covid-19-Konzept WRS-2021).

24 - Kontakt, Information:

Veranstalter: Fa. TESCO-GbR - Setzbergweg 4, D-83708 Kreuth, Deutschland
Telefon - D:+49-(0)172-246 7000 / Fax:+49-(0)3212-2272020 / E-mail: info@winterrallye.at

25 - Rallye-Büro und Pressestelle während der Veranstaltung: – geöffnet vom 21. – 23. 1. 2021
Hotel Kongress, A 8700 Leoben, Hauptplatz 1, Tel: +43-(0)676-41 54 300 – info@winterrallye.at

Weitere Mitarbeiter und Funktionäre der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben !

Teile dieser Ausschreibung, besonders die Streckenführung oder der Zeitplan können noch geändert werden. Für die Durchführung der Rallye gelten die Bestimmungen der Ausschreibung, dieses Reglements, der Fahrtanweisungen und der Bulletins, deren Anhängen und Ergänzungen, die mit der Startzusage oder danach mitgeteilt und veröffentlicht werden.

Aufgestellt – 30. Juni 2020 – Das Organisations-Komitee